

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Unionsbestrebungen im Westen. — Am 19. April fand in der St. Pauls Cathedral in London unter dem Präsidium des Bischofs von London eine bemerkenswerte Versammlung statt. Dr. James Cooper, Professor der Kirchengeschichte an der Universität in Glasgow und Moderator der Generalsynode der schottischen Staatskirche, hielt einen Vortrag über die Möglichkeit engerer Beziehungen zwischen der Kirche von England und der schottischen presbyterianischen. Die neulichen Fortschritte der Einigungsbestrebungen zwischen den grossen schottischen Kirchen, der Staatskirche und den freien Kirchen, legten den Wunsch nach einer Union der presbyterianischen mit der schottischen bischöflichen und der englischen Kirche nahe. Prof. Cooper entwickelte den Plan einer solchen Verbindung, nach welchem unter Beibehaltung der Autonomie der schottischen Kirche die Bischöflichen das presbyterianische System der gesetzgebenden Versammlung der Kirche, die Presbyterianer die bischöfliche Konsekration der Synodepräsidenten annehmen sollten, welche künftig als die Diözesanbischöfe die Ordination zu erteilen hätten. Grundlage der Union sollte der Quadrilateralerlass der Lambethkonferenz bilden: hl. Schrift, apostolisches und nizäisches Bekenntnis, Sakramente der Taufe und des hl. Abendmahls und bischöfliche Verfassung. Der Redner gab der Überzeugung Ausdruck, dass es ohne eine allgemeine Annahme des historischen Episkopates keine «katholische Wiedervereinigung» gebe. «Die Kirche von Schottland und die freien Kirchen haben sich vereinigt. In Schottland wie in England ist man der Meinung, dass der Episkopat die beste Grundlage der Union bildet.»

Kurz vorher war der Bericht der von den Erzbischöfen von Canterbury und York, sowie den Behörden der freien Kirchen eingesetzten Kommission der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung erschienen, in dem ein ähnlicher Standpunkt vertreten wird. Die Kommission stellt fest, dass es nicht ihre Aufgabe sei, eine Basis der Union zu suchen, sondern eine solche vorzubereiten,

kommt aber doch zum Schluss, dass eine erspriessliche Zusammenarbeit der Kirchen, wie sie dem Geiste ihres Stifters entspreche, nur durch die Gemeinsamkeit des Gottesdienstes, des Glaubens und der Verfassung mit Einschluss der gemeinsamen Teilnahme am hl. Abendmahl erfolgen könne. Sie stellte ferner als die notwendige Bedingung einer Wiedervereinigung die Kontinuität mit dem historischen Episkopat fest. Um die Rechte und Sitten der ganzen Christenheit in der Leitung der Gemeinde anzuerkennen, wird eine konstitutionelle Form des Episkopates sowohl bezüglich der Wahl durch Klerus und Gemeinde, wie auch bezüglich der Amtsführung (government) nach der Wahl für notwendig erachtet. Es darf sich dabei nur um die Zustimmung zur Tatsache des Episkopates, nicht aber zu einer Theorie über seinen Charakter handeln. Dadurch kommt keine christliche Gemeinschaft in die Lage, ihre Vergangenheit verleugnen zu müssen. Die Freiheit des protestantischen Ministeriums kann erhalten bleiben wie auch manche Sitten und Einrichtungen, welche sich in den getrennten Kirchen gebildet haben. Der Bericht ist von den Bischöfen von Bath und Wells, von Winchester; von Oxford und von anglikanischen und nonkonformistischen Theologen unterzeichnet.

Zweifellos kommt diesen Meinungsäusserungen kein verpflichtender Charakter zu, aber ihre Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Denn führende Geister verschiedener Kirchen kommen darin zu Wort und bestätigen, dass der Gedanke einer vereinigten freien katholischen Kirche mit bischöflicher Verfassung in England und Schottland immer mehr Boden gewinnt, dass die Bewegung des Anglikatholizismus vorwärts schreitet. Es fehlt nicht an Opposition von seiten der extrem katholisierenden und extrem protestantisierenden Richtungen in den einzelnen Kirchen. Aber es ist bezeichnend, dass insbesondere unter den Kongregationalisten eine neue Auffassung über die Union Platz gegriffen hat. In einer Kundgebung des Dr. Forsyth über Congregationalism and the Present Movement towards Union (vgl. « Guardian » vom 16. Mai 1918) wurde dies ausdrücklich hervorgehoben und nachgewiesen. Die alte lokale Autonomie, auf welche die Vergangenheit so viel Nachdruck gelegt habe, stehe in keinem Verhältnis zu dem grossen Probleme, welches die Kirche heute vor sich sehe. « Sie muss ihre Autonomie durch Einheit erklären und nicht Einheit durch Autonomie, und ihre Autonomie dem Geiste der ganzen Kirche unterwerfen. » In der gegenwärtigen Zeit sei die Aussicht auf Einheit in beständigem Wachsen begriffen, und sie sei dem Ziel durch die Verbindung der freien Kirchen um einen Schritt nähergekommen.

Aus Australien kommt ebenfalls die Nachricht, dass unter dem Eindruck des Krieges der Unionsgedanke unter protestantischen

Gemeinschaften Förderung erfahren hat. Seit einiger Zeit sind die verschiedenen presbyterianischen Kirchen in einer Generalversammlung vereinigt, ebenso die kongregationalistischen. Auch die Kirchen der Baptisten bilden einen Verband. Der « Council of Churches », der an der Spitze dieser verschiedenen Verbände steht, beschäftigt sich mit praktischen Zielen gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Abstinenz, sozialer Reformen, der Evangelisation. Nun suchen auch diese grossen Verbände untereinander Fühlung. Im Jahre 1916 fasste die Generalversammlung der presbyterianischen Kirchen eine Resolution, dass der Krieg die Notwendigkeit einer Union der Kirchen erheische. Vorbildlich sei der Beschluss der presbyterianischen, methodistischen und kongregationalistischen Kirchen von Canada, eine Union einzugehen. Die dort festgesetzte Basis einer solchen sei annehmbar. Es wurde eine Kommission zum Studium der Frage eingesetzt. Auch der Verband der Kongregationalisten fasst eine Union mit den Presbyterianern, Baptisten und Methodisten ins Auge und bestellte ebenfalls eine Kommission. Diesen Bestrebungen schlossen sich die Methodisten an, welche auf ihrer Konferenz des Jahres 1917 ähnliche Beschlüsse fassten und zunächst ein einheitliches Vorgehen in den Fragen der Evangelisation, der Sonntagsschule und verwandter Gebiete befürworteten.

Das Haus der Bischöfe der protestantisch-bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten hatte sich in der Aprilsitzung mit einem praktischen Versuch einer Union zu befassen. In New Brunswick N. J. haben vier verschiedene Gemeinden, unter ihnen die bischöfliche, im Winter angefangen, an Sonntagen gemeinschaftliche Gottesdienste zu veranstalten. Das machte einen solchen Eindruck, dass man an die kirchlichen Behörden gelangte, um von ihnen die Zustimmung zu der gegenseitigen Annäherung zu erhalten. In der Eingabe sagen die Vertreter dieser Pfarreien u. a.:

« Bewogen durch die unerhörte leibliche und geistige Not, in der unsere Jungmannschaft ins Heerlager und auf das Schlachtfeld gezogen ist, haben wir uns seit dem 30. Dezember 1917 an jedem Sonntagabend zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst vereinigt. Dieser hat zu allgemeiner Erbauung gedient, auf die ganze Stadt tiefen Eindruck gemacht, unsere Kirchen gefüllt und in den Herzen aller den Gedanken geweckt, dass unsere gemeinschaftlichen Aufgaben unendlich viel grösser sind als die Dinge, durch die wir uns unterscheiden. Wir sind auch zur Ansicht gekommen, dass sogar die tiefe Liebe, mit der wir an unsern Überlieferungen festhalten, kein Hindernis einer bessern Erfüllung des Gebetes unseres Herrn um Einheit sein sollte. Wir wünschen zu einer Einheit zu gelangen, die uns gestattet, uns zu christlichem Gottesdienst zu vereinigen, ohne einen Bestandteil positiver Wahrheit, zu der wir uns in unsern

besondern Kirchen bekennen, preiszugeben. Dabei möchten wir aber nicht ohne die volle Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörden handeln, unter deren Leitung wir stehen.

Unsere Kirchen reichen an den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Aber wir selbst und unsere Vorfahren haben seit Generationen friedlich als Nachbarn zusammengelebt und unsere Familien sind durch Heiraten und Verwandtschaft miteinander verbunden. Wir sind überzeugt, dass die durch die christliche Welt gehende grosse Bewegung zu kirchlicher Wiedervereinigung durch konkretes Vorgehen mehr gefördert wird als durch blosse Diskussion theoretischer Formeln. Daher richten wir an unsere kirchlichen Oberbehörden die Anfrage, ob sie uns zu unserm Vorgehen ermutigen können.

Wir bitten in erster Linie um Weisung. Sodann legen wir die Anregung vor, besondere Kommissionen zu ernennen, die mit uns die ganze Angelegenheit zu einer gemeinschaftlichen Konferenz zu besprechen hätten. Schon jetzt aber fragen wir,

1. ob es den Mitgliedern unserer Gemeinden erlaubt werden könnte, je in einer andern oder in allen andern Gemeinden — gleichviel durch welchen Akt — als Mitglieder sich aufnehmen zu lassen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu der eigenen Gemeinde zu verlieren und ohne dass durch eine solche Aufnahme an den mit der Statistik der Gemeinden zusammenhängenden Dingen etwas geändert würde;

2. ob die geistlichen Vorsteher unserer Gemeinden, falls sie es wünschen, auch Diener je einer andern oder aller andern Gemeinden werden können, ohne damit in der Kirche, der sie angehören, in irgendeiner Weise die geistlichen Befugnisse einzubüssen.»

Die Eingabe erhielt in der bischöflichen Kirche die erwartete Zustimmung nicht, denn das Haus der Bischöfe fand, dass solche lokale Unternehmungen das grosse Werk der Union gefährden würden, indem durch sie die Einheit in der eigenen Kirche in Frage gestellt würde. Zu den beiden Punkten wurde gesagt, dass die Firmung als apostolische Ergänzung der Taufe nicht aufgegeben werden dürfe, und dass die Konsekration nicht solchen Geistlichen erteilt werden könne, die ihr Amt in teilweiser Unabhängigkeit von der Gemeinschaft ausüben möchten, von welcher sie die Vollmacht empfangen haben.

In derselben Session befasste sich das Haus der Bischöfe auch mit der Petition des Dr. Smyth und seiner Gesinnungsgenossen, von der wir in Heft II, S. 170, Notiz genommen haben. So sehr die Bischöfe das Gesuch zu würdigen wissen, können sie in dem angeregten Vorgehen kein wirkliches Heilmittel für die tatsächlichen bedauernswerten Übelstände erblicken. Ein Friede, der nicht auf

solider Basis aufgebaut sei, würde nur neue Missverständnisse und Spaltungen zur Folge haben. Die Differenzen seien grösser als die Frage der Ordination. Sie gingen oft bis zur Leugnung von Offenbarungswahrheiten. Manche Gemeinschaft, aus der Vertreter die Petition unterzeichnet haben, kenne keine autorisierte Behörde, mit der über die Interkommunion verhandelt werden könne. Eine Anerkennung aller in Armee und Flotte tätigen Geistlichen bedeute praktisch das Zugeständnis, dass keine Wahrheit, nicht einmal die Dreifaltigkeit Gottes oder die Gottessohnschaft Christi von Wichtigkeit und Notwendigkeit sei. Es sei darauf zu dringen, sich jeder unnötigen Kontroverse von Rivalität in der Fürsorge für Armee und Flotte zu enthalten, und in der Zusammenarbeit jede Verletzung der Überzeugung der andern zu meiden. Zur Besprechung der Unionsfrage sei eine besondere Kommission bestellt, eine voreilige Zustimmung zu einem Notbehelf auch angesichts dringender Not würde früher oder später die Sache der Wiedervereinigung nur gefährden.

Unionshoffnungen im Osten. — Der Anschluss der Bulgaren an die Zentralmächte, die russische Revolution und die politischen Folgen des Friedens von Brest-Litowsk und Bukarest haben in römisch-katholischen Kreisen der Hoffnung neue Nahrung gegeben, der Augenblick sei gekommen, da eine Union ganzer Kirchen oder grosser Volksteile der Völker des Ostens mit der römischen Kirche zu erwarten sei. Die Hoffnung schien schon aus dem Grunde berechtigt, weil in der Ukraine zu Zeiten schon starke Unionskirchen existiert hatten, in Bulgarien wiederholt Unionsversuche angebahnt worden und auch unter dem rumänischen Volk schon Ähnliches angestrebt worden war.

Erst kürzlich ist allgemein bekannt geworden, dass die römische Kurie in neuester Zeit wieder um Bulgarien geworben hat¹⁾. Bei der Verfolgung der Bulgaren in Mazedonien im Jahre 1907 schlug der römische Erzbischof der Bulgaren dem hl. Synod der Landeskirche vor, mit Rom die Union einzugehen. Der Vorschlag wurde mit der Aussicht, dass dadurch die Bulgaren Mazedoniens unter den Schutz der römisch-katholischen Mächte des Abendlandes gelangten, verlockender gemacht. Der hl. Synod lehnte jedoch ab. Nach dem zweiten Balkankrieg 1912/13 wurden abermals ähnliche Versuche unternommen mit demselben negativen Erfolg. Den Kontroversen über die Möglichkeit einer Union, die bald nach Ausbruch des Krieges in der römisch-katholischen Presse einsetzten, wurde wenig Beachtung geschenkt, bis die Angelegenheit im deutschen

¹⁾ Vgl. St. Zankow: Die Verfassung der bulgarisch-orthodoxen Kirche. Zürich 1918, Gebr. Leemann. S. 42 f.

Reichstag berührt wurde. Der Regierung war vorgeworfen worden, den Abgeordneten und Zentrumsführer Erzberger in einer politischen Mission nach Wien gesandt zu haben. In der Sitzung vom 7. Juni wurde vom Auswärtigen Amt dies zugegeben, aber beigefügt, dass es sich bei dieser Mission « um eine die katholische Kirche betreffende Angelegenheit handelte, deren günstige Erledigung auch im Interesse des Landes lag ». Das « Süddeutsche Volksblatt » wusste darüber nähern Aufschluss zu geben: « Aus der Regierungsantwort geht hervor, dass die deutsche Regierung die bulgarische Union, deren Zustandekommen Erzbergers Wienerreise galt, für im Interesse der deutschen Politik liegend erachtet und ihre Politik mit diesem Ziel identifiziert. » Nun nahm sich die Presse der Sache an. Die dem Abgeordneten Erzberger aus politischen Gründen nicht gewogene « Köln. Volksztg. » bestritt ihm das Recht, in diese Angelegenheit, die doch rein kirchlicher Natur sei, einzugreifen. Dazu bedürfe es einer kirchlichen Mission. Eine solche Einmischung der weltlichen Politik in kirchliche Dinge sei für die kirchlichen Interessen nicht erspriesslich. Sie berief sich ausserdem auf ein Dementi des « Osserv. Rom. », der davon nichts wissen wollte, « dass Erzberger vom Papst mit einem kirchlichen Auftrag anlässlich seiner Wiener Dezemberreise nach Osterreich gesandt worden sei ». Allerlei Mitteilungen enthält die Juninummer der « Kath. Monatsbriefe », die in Freiburg i. Br. erscheinen. Danach hat am Karfreitag der Strassburger Kirchenhistoriker Ehrhard in Sofia über die geschichtliche Seite der bulgarischen religiösen Frage einen Vortrag gehalten, bei welchem die königlichen Prinzen und die Mitglieder des hl. Synods mit ihrem Präsidenten an der Spitze anwesend waren. Der protestantische Kirchenhistoriker Harnack ist bezüglich der Union sehr optimistisch. Schon wiederholt sei Bulgarien ein zwischen der römischen und byzantinischen Kirche und Kultur umstrittenes Land gewesen. Nun habe es sich unter Führung seines Königs politisch fester an die Mittelmächte angeschlossen. Man dürfe erwarten, dass auch kirchlicherseits eine Annäherung erfolgen werde. Es lasse sich schwer vorstellen, dass es sich politisch im aktiven Dienste des Abendlandes aufbaue, kirchlich aber bei dem quietistischen Geiste des Morgenlandes verharre. Die isolierte orientalische Kirche sei irreformabel und schwach, und sie habe in dem Zerfall Russlands aufs neue ihre Schwäche bewiesen. Der Fortschritt der Geschichte werde lehren, dass auf die Dauer kein fortschreitendes Volk bei ihr zu verharren vermöge. Der römische Prof. Finke ist auf Grund seiner Eindrücke in Bulgarien nicht so optimistisch. Seitdem die Bulgaren vom Patriarchen von Konstantinopel exkommuniziert seien, bilden sie für sich eine religiöse Gemeinschaft, bei der sich Staat, Nation und Kirche so vollständig wie nirgends decken. Die Religion habe

deshalb in den Augen der modernen Politiker auch ein besonderes Verdienst und viele wünschen, dass es so bleibe. Um das, was später werde, kümmere man sich nicht allzu sehr. Auf den Einwand, dass die Religion Bulgariens nur einen kleinen Menschheitsbruchteil umfasse, werde erwidert, man könne mit der Ukraine eine kirchliche Union eingehen. An eine stärkere baldige Änderung im bulgarischen Kirchentum glaubt Prof. Finke schon darum nicht, weil der moderne Bulgare wenig Neigung zur religiösen Spekulation und zur Bestärkung seiner religiösen Probleme zu haben scheine.

Grosse Hoffnungen wurden auf die Ukraine gesetzt. In diesem Lande bestand einst eine bedeutende, mit Rom unierte Kirche. Die Union wurde im Jahre 1595 auf der Synode von Brest-Litowsk beschlossen, sie soll noch im Jahre 1771 12 Millionen Anhänger gezählt haben, sie wurde aber zurückgedrängt, zählte 1834 noch $1\frac{1}{2}$ Millionen und verschwand nach und nach. Nach dem Toleranzedikt des Jahres 1905 wurde eine starke Bewegung für die Union gemeldet. Die russische Revolution schien ihr ebenfalls günstig. Dem von der Revolutionsregierung aus der Gefangenschaft freigegebenen ruthenischen Erzbischof Szeptycki von Lemberg gelang es, in den an Galizien anstossenden Bezirken Podolien und Wolhynien der Union Anhänger zu gewinnen, sie zu organisieren und in Kiew den Bau einer Kirche durchzuführen. Des Erzbischofs Berichte waren vertrauenerweckend. Als nun durch den Frieden von Brest-Litowsk die Ukraine vom russischen Reich losgelöst wurde, glaubte man, dass nun auch die Kirche sich konsequenterweise von der Orthodoxie lossagen werde.

Eine erste Enttäuschung erlebten die Freunde der Union bei der Wahl des Metropoliten von Kiew. An Stelle des von den Bolschewiki ermordeten Metropoliten wurde der Metropolit von Charkow, Antonius Chrapowicki, gewählt. Er ist einer der Kandidaten für den Patriarchenstuhl von Moskau, also durchaus orthodox gesinnt. Ihm wird sogar entschiedene Abneigung gegen die Union nachgeredet und es wird behauptet, er habe sich bei der Besetzung Galiziens durch die russischen Truppen besonders durch die Bekehrung der unierten Ruthenen zur Orthodoxie hervorgetan. Er richtete an den Patriarchen von Moskau die Bitte um Bestätigung seiner Wahl, um auf diese Weise die Einheit mit der russischen Kirche äusserlich zu dokumentieren.

Die zweite Enttäuschung brachte die Landessynode der Kirche der Ukraine, die vom 21. Juni bis 10. Juli 1918 in Kiew tagte und aus Vertretern des Episkopates, des Klerus und der Laien bestand. Die Frage der Union kam dabei gar nicht zur Sprache, wohl aber die der Autokephalie und Autonomie der Kirche der Ukraine. Die Autokephalie wurde abgelehnt, aber die Notwendigkeit einer auto-

nomen Verwaltung der Kirche anerkannt, die in Verbindung bleibt mit dem Patriarchat von Moskau. Der Beschluss wurde mit 264 gegen 111 Stimmen gefasst. Von Interesse ist, dass die Vertreter der Regierung, der Kultusminister und der Hetman, in die Debatte eingriffen und entschieden für die selbständige Unabhängigkeit der Kirche von Moskau — die Autokephalie — eintraten. Schon bei der Debatte um die Bestätigung der Wahl des Metropoliten von Kiew trat das zutage. Der Kultusminister hatte den Patriarchen von Moskau telegraphisch ersucht, die Wahl nicht zu bestätigen, bevor die Synode darüber beschlossen habe. Trotzdem sprach der Patriarch die Bestätigung aus. Der Kultusminister bezeichnete das als eine Beleidigung der Regierung, die Synode beschloss jedoch, die Regierung zu ersuchen, diese am 19. Juni von einer Versammlung der Metropole vorgenommene Wahl anzuerkennen. In einer Rede über die Zusammenarbeit von Staat und Kirche zum Wohl der Ukraine betonte der Hetman die Notwendigkeit, dass die orthodoxe Religion und der Klerus sich frei und selbständig entwickeln, und dass alle Geschäfte der Kirche im Lande selbst zu erledigen seien.

Aus der Arbeit der Synode ist erwähnenswert die Bestellung von Kommissionen zum Studium der Verwaltung der Kirche, des Verhältnisses von Staat und Kirche, der Angelegenheiten der Gemeinden und Diözesen, der Nationalisierung der Kirche, des Religionsunterrichtes, der Akademien, der Missionen, Seminarien, der religiösen Belehrung des Volkes, der Organisation des Klosterwesens, der ökonomischen Fragen, besonders der Besserstellung des Klerus und der Hebung des Kirchengutes. Bei der Beratung der Verfassung der Kirche erklärten sich die Vertreter der Regierung gegen den Vorschlag, dass der Metropolit von der Kiewer Lokalsynode gewählt werden soll und gegen die Trennung der Synode in ein Haus der Bischöfe und ein Haus der Geistlichen und Laien. Die Wahl sei durch die Landessynode vorzunehmen. Alle Glieder der Synode seien gleichberechtigt. Das Kultusministerium sei ihr vertretendes Organ. Der Patriarch soll die Bischöfe bestätigen, nicht aber wählen. Erwähnt seien noch die Beschlüsse: An der Spitze der Kirche steht ein Kirchenrat bestehend aus vier Bischöfen, vier Geistlichen und Professoren und drei Laien. Die Schulen und kirchlichen Seminarien, die vom Staat unterhalten, sind dem Kultusministerium unterstellt, dem Klerus die, welche von der Kirche unterhalten werden. Wie in politischer, so ist auch in kirchlicher Beziehung die Lage in der Ukraine noch unabgeklärt. Jedenfalls sind die Aussichten auf eine Union mit Rom nicht günstig. Völker, die die politische Freiheit erkämpft haben, werden kaum gewillt sein, auf ihre kirchliche zu verzichten.

Die Mariawiten. — Wiederholt sind wir über das Schicksal der altkatholischen Kirche der Mariawiten angefragt worden. Fast ein Jahr blieben die Nachrichten nach Kriegsausbruch aus. Was in den Jahren 1915 bis 1917 eingetroffen ist, ist in einer kleinen Schrift gesammelt¹⁾. Da sie aber vielen Freunden der Bewegung nicht zugänglich ist, sei das Wesentliche hier mitgeteilt und ergänzt durch die seitherigen Berichte des Bonner « Altkatholischen Volksblattes » und des « Altkatholischen Kalenders 1918 ». Die Kirche der Mariawiten befand sich zu Beginn des Krieges in einem Stadium erfreulichen Aufschwungs (vgl. diese Zeitschrift, 1913, S. 114 f.). Sie hatte eine grosse Ausdehnung gewonnen und zählte 102 Pfarreien mit 178 Kirchen und gottesdienstlichen Lokalen. Das Werk der äusseren Organisation sollte im Sommer 1914 durch die Einweihung der grossen Kathedrale in Plock gleichsam gekrönt werden. Noch lebhaft ist den Teilnehmern am internationalen Altkatholikerkongress in Köln im Jahre 1913 die Einladung zu dieser Feier durch Bischof Dr. J. Kowalski und den seither verstorbenen russischen Staatsrat von Lodyginsky in Erinnerung. Ihr konnte nicht Folge geleistet werden, denn das Fest fiel in die Zeit des Kriegsausbruches. Unter grosser Beteiligung der Geistlichkeit und des Volkes wurde es am 15. August 1914 trotzdem gefeiert. Die Nachrichten waren zunächst äusserst spärlich, da die Verbindungen im Lande selbst lange Zeit unterbrochen waren. Solange Polen der Kriegsschauplatz war, waren die Zeiten für die Kirche äusserst kritisch. Sie ist aber äusserlich verhältnismässig glücklich davongekommen. Einige Kirchen und Gemeindehäuser in der Umgebung von Lodz wurden zerstört, schwerer und leichter beschädigt, so die Kirche von Niesnekow. Die Gemeinden in andern Gegenden litten ebenfalls schweren Schaden. Zerstört wurde die Kirche in Leszno, mehrere Dörfer wurden niedergebrannt. Jenseits der Weichsel litt die Bevölkerung mehr durch die von den Russen vorgenommene Evakuierung als durch die kriegerischen Ereignisse. Nach der Besetzung des Landes traten ruhigere Zeiten ein; empfindlich getroffen wurden die Mariawiten durch eine Verfügung der österreichischen Okkupationsbehörden, dass im Okkupationsgebiet der österreichischen Armee nur die religiösen Gemeinschaften geduldet werden, die in Österreich gesetzlich anerkannt sind. Am 3. Juni 1916 mussten die Kirchen, Schulen und Fröbelgärten in Lublin, in Markuschew und in Prendotschin geschlossen werden. « Die Mariawiten empfangen diesen Schlag, so berichtet Bischof Golembiowski im « Altkathol. Kalender 1917 », in Ergebung in den Willen Gottes, und hatten

¹⁾ Kurze Übersicht über die Geschichte und die gegenwärtige Lage der Mariawiten in Polen. Bonn 1917, Verlag des altkatholischen Press- und Schriftenvereins.

den Trost, dass ihre traurige Lage in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das grösste Beileid erweckte, und unsere Kirche sich dadurch viele Gönner und Freunde erwarb. Unsere getroffenen Massregeln und Beschwerden hatten das Resultat, dass in Lublin die Schule und Fröbelschule schon geöffnet sind, und wir hoffen, dass auch die Kirchen nicht lange geschlossen bleiben werden. » Diese Hoffnung ist erst in allerjüngster Zeit in Erfüllung gegangen. Die Massregel der Okkupationsbehörden war um so seltsamer, weil in Österreich die altkatholische Kirche staatlich anerkannt ist.

Stark zu leiden hatten die Mariawiten wie die polnische Bevölkerung überhaupt unter der Not des Krieges, am meisten in den Städten. Die mariawitische Kirche hatte sich schon vor dem Kriege durch ihre grosszügigen sozialen Werke ausgezeichnet, die jetzt vorzügliche Dienste leisteten. Dass sie während des Kampfes ihre Spitäler und Gemeindehäuser den verwundeten und kranken Kriegern zur Verfügung stellte, ist selbstverständlich. Manch anerkennendes Wort darüber gelangte von Soldaten, die mariawitische Barmherzigkeit kennen gelernt hatten, nach dem Westen. Bischof Golembiowski schreibt in einem seiner Berichte: « Die Beziehungen zwischen den kranken Soldaten und ihren Pflegern sind die besten. Und allgemein muss man sagen, dass sowohl die bürgerlichen wie die militärischen Behörden des deutschen Heeres mit grosser Liebenswürdigkeit und Menschlichkeit mit uns verkehren. » Vor allem aber kamen der einheimischen Bevölkerung die Wohlfahrtseinrichtungen sehr zu statten. Sie wurden ausgebaut und vermehrt. Im unglücklichen Winter 1915/16 mit seinem unbeschreiblichen Jammer wurden überall in den Pfarreien Volksküchen eingerichtet, die Asyle für Obdachlose, die Kinderheime, Kinderbewahranstalten, Waisenhäuser füllten sich, neue Asyle aller Art wurden errichtet und die von den Schwestern verwalteten Kleiderdepots stark in Anspruch genommen. Die Schulen, die kurze Zeit unterbrochen waren, wurden bald wieder in Betrieb gesetzt und in vielen Pfarreien nach und nach neue eröffnet. Mit der Schule wurde und wird noch eine umsichtige Kinderfürsorge verbunden. Als die grosse Not bekannt wurde, wurden in den altkatholischen Kirchen Deutschlands, Hollands und der Schweiz Sammlungen veranstaltet. Auch englische Freunde leisteten Hülfe. Das konnte natürlich nur ein kleines Zeichen der brüderlichen Gesinnung sein, welches die Altkatholiken mit ihren Genossen im schwerbedrängten Land verband. Wie nötig das war, ist aus dem Briefe vom 31. Jan. 1916 ersichtlich: « Wir möchten von Herzen gern allen unseren Kindern und den vielen tausenden Notleidenden behülflich sein, aber wir sind leider ausserstande. Die Zeitungen melden zwar, dass in Europa und Amerika Spenden zugunsten Polens gesammelt und

den bezüglichen Bürgerausschüssen übermittelt werden, wir Mariawiten aber haben bis heute nichts davon erhalten. »

Die Berichte über das religiöse und kirchliche Leben, die Bischof Golembiowski an die Altkatholiken sandte, lauteten günstig. So heisst es in einem: « Das religiöse Leben der Mariawitenkirche entwickelte sich günstig in den Tagen der Mobilisation — Tagen voller Ernst und düsteren Erwartungen. Soldaten und Reservisten sammelten sich scharenweise in den Kirchen, um dort die hl. Sakramente zu erhalten. Unermüdet hörten die Priester die ganzen Nächte hindurch Beichte, und oft mussten sie sich in die Versammlungen und Kasernen begeben, um dort die von weither angekommenen Mariawiten mit dem Worte Gottes und den hl. Sakramenten zu stärken. In Zeiten der wütendsten Kämpfe im Lande sammelte sich das Volk an den Stufen der Altäre und suchte daselbst Trost und Kraft, um die vorüberziehenden Stürme des Krieges auszuhalten. Es kam oft vor, dass inmitten des Donnens der Geschütze, aus welchen die Kugeln an die Kirchenmauern schlugen, die Gläubigen im Innern in Demut zu Gott beteten. Sie irrten sich nicht in ihrem Vertrauen zu Gott. Vom April 1916 ab besuchte der Hochwürdigste Bischof Dr. J. M. Kowalski die im ganzen Lande liegenden Gemeinden. Dieser Hirtenbesuch, welchen der Segen Gottes begleitete, übte einen grossen Einfluss auf das fromme und religiöse Leben der Gläubigen aus. Die Kirchen sind stets überfüllt, viele Römischkatholische kommen, um dem Gottesdienst beizuwohnen und die Lehren des Bischofs zu hören, wonach sie unsere Priester bitten, die Beichte zu hören und ihnen die hl. Kommunion zu erteilen. » Seither hat sich das religiöse und kirchliche Leben weiter entwickelt. Die kirchlichen Blätter und Zeitschriften mussten bis zur Stunde ihr Erscheinen einstellen. Dagegen sind Gebetbücher in starken Auflagen hergestellt und abgesetzt worden.

Mit grosser Regelmässigkeit erscheinen in den römischkatholischen Blättern Deutschlands und Österreichs Berichte über den Rückgang der Mariawiten. Die « Köln. Volksztg. » wusste sogar anzugeben, dass mit einem Male achttausend Mariawiten zur römischen Kirche übergetreten seien. Über diese Meldungen gab Bischof Golembiowski dem « Altkathol. Volksblatt » in Bonn folgende Auskunft:

« Was den Abfall von achttausend Seelen von unserer Kirche anbelangt, so trägt diese Zeitungsmeldung denselben Stempel der Unwahrheit wie alle anderen Meldungen, die aus römischkatholischen Quellen über uns verbreitet werden. Wir widerrufen aber alle derartigen Meldungen schon aus dem Grunde nicht, weil wir die Ansicht vertreten und auch fest davon überzeugt sind, dass die Lüge von der Wahrheit selbst besiegt werden wird. Ausserdem

mussten wir auch deshalb von der Veröffentlichung eines Widerrufs absehen, weil wir während der Dauer des Krieges keine eigene Zeitschrift herausgeben. Wir unsererseits können nur sagen, dass unserer genaueren Statistik zufolge die Zahl der Mariawiten während der Kriegsdauer um ein erhebliches gestiegen ist, und zwar bezieht sich dies hauptsächlich auf die ländlichen Gemeinden. In Plock wurden 100 und in Lodz gegen 400 Personen in den Schoss unserer Kirche aufgenommen. Es waren sogar wiederholt Fälle zu verzeichnen (erst kürzlich wieder in Lodz), dass ganze Familien um Aufnahme nachsuchten und von uns auch aufgenommen wurden.»

Bischof Golembiowski gibt am Schlusse die Versicherung, dass die mariawitische Kirche sich sowohl hinsichtlich ihrer äusserlichen Tätigkeit wie auch ihres religiösen Lebens überaus vorteilhaft entwickelt.

Es fehlte von gegnerischer Seite auch nicht an Versuchen, die Mariawiten politisch zu verdächtigen. Darüber schrieb der protestantische Superintendent Dr. Arthur Rhode an Bischof Dr. Moog in Bonn: «Die üblen Nachreden römischkatholischer Quartierwirte an unsere Offiziere und Beamten, dass das ganze Mariawitentum von der russischen Regierung künstlich gezüchtet worden sei zur Spaltung der römischkatholischen Kirche, wurde bald Lügen gestraft, als man sich deutscherseits von der wahrhaften, echt religiösen Art des Mariawitentums überzeugte, insbesondere durch Kennenlernen seiner Verwundetenkrankenpflege, seiner Schultätigkeit und seiner Volksküchen. Manche Gemeinden haben durch die eingetretene Arbeitslosigkeit in der Art gelitten, dass viele ihrer Mitglieder zu Verwandten aufs Land gezogen sind, wo sie häufig mitten unter römischen Katholiken wohnen müssen und dort auch deren Kirche besuchen, ohne aber dem Mariawitentum untreu zu werden. In den städtischen Gemeinden ist die leibliche Not oft sehr gross, aber die Brüder vom Lande helfen mit Lebensmittelsendungen, soviel sie können. Das innere Gemeindeleben hat nicht gelitten.» Auch Dr. Rhode bezeichnet die Gerüchte von Massenübertritten als unrichtig.

Eine Hochkirchliche Vereinigung in Deutschland. — Über diese Organisation innerhalb des deutschen Protestantismus gibt ein Aufruf Kunde, den zwei Geistliche — Pastor Heinrich Hansen in Kropp bei Schleswig und Pastor Heinrich Mosel in Hetzdorf (Kr. Prenzlau) — erlassen und unterzeichnet haben. Wir drucken das Dokument in extenso ab. Die Leitsätze lauten:

«Die Hochkirchliche Vereinigung verehrt in der Kirche die von Christus und den Aposteln gegründete sichtbare Heilsanstalt, die alleinige Spenderin der Gnadenmittel, alleinige Zeugin der Wahrheit und höchste Autorität des christlichen Glaubens, der christlichen

Lehre und des christlichen Lebens ist. Sie sieht die «Heilige allgemeine Kirche» (*sancta ecclesia Catholica*) des Apostolikums in der Evangelischen Kirche am vollkommensten verkörpert und wünscht, dass dieselbe sich ihrer Katholizität mehr bewusst werde. Die Heilige Schrift als das Wort Gottes und das Augsburgische Bekenntnis sind ihr die unverrückbaren Grundlagen der Evangelischen Kirche, von der sie fordert, dass beides unverkürzt in ihr zur Geltung komme. Sie erstrebt die volle Selbständigkeit der Evangelischen Kirche in kirchlichen Dingen und eine Kirchenleitung, die durch keine Rücksicht behindert ist, das Bekenntnis und die Interessen der Kirche nach innen und aussen, wo und wem gegenüber es auch immer sei, mit Nachdruck zu vertreten.

Sie erachtet die bischöfliche Verfassung als dem Geiste der Heiligen Schrift gemäss und auch für die Evangelische Kirche erstrebenswert. Sie erblickt in dem geistlichen Amte, dessen wesentliche Funktionen die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Administration der heiligen Sakramente sind, eine unmittelbare, bis auf den heutigen Tag gültige Einsetzung des Herrn selbst und erkennt darum der Ordination (Priesterweihe) sakramentalen Charakter zu. Sie wünscht gegenüber dem Überwiegen der Wortverkündigung eine stärkere Betonung der Bedeutung der Heiligen Sakramente und ihres objektiven Charakters d. h. ihrer Wirkung *ex opere operato*; unerlässliche Voraussetzung ist ihr Vollzug nach den Ordnungen der Kirche (Augsburg. Bekenntnis, Artikel 14). In der Lehre vom Hl. Altarssakrament hält sie fest, dass Leib und Blut des Herrn wahrhaftig darin zugegen sind (Realpräsenz). Sie befürwortet, um die Gemeinde in den Gottesdiensten möglichst unabhängig zu machen von menschlicher Subjektivität und sie zugleich mehr als bisher selbsttätig daran zu beteiligen, ein massvolles Zurücktreten der Predigt und demgegenüber eine reichere liturgische Ausgestaltung der evangelischen Gottesdienste.

Sie wünscht, dass die Evangelische Kirche von der römischen lerne, in ihren Gottesdiensten (durch Kirchen- und Altarschmuck, priesterliche Gewandung u. a.) dem Sinn für das Schöne Rechnung zu tragen und den heiligen Inhalt stets auch in heiligen würdigen Formen darzubieten. Sie hält eine wirksame Reform der evangelischen Beichtpraxis, wie sie jetzt geübt wird, für unerlässlich und die Wiedereinführung der Privatbeichte in fakultativer Form für wünschenswert. Sie wünscht, dass die fromme Übung (Askese) auch in der Evangelischen Kirche gebührend gewürdigt werde und Gelegenheit finde, sich befriedigend zu betätigen, und verkennt nicht den Segen klösterlichen Lebens. Als eine ihrer Aufgaben betrachtet sie die Schaffung eines evangelischen Breviers. Sie erblickt in der Kirche die gottgewollte Erzieherin der Menschheit und erstrebt

darum für die Evangelische Kirche einen der Bedeutung dieser Aufgabe entsprechenden Einfluss auf das Volksleben.

Die «Hochkirchliche Vereinigung» lädt alle diejenigen Geistlichen und Laien herzlichst zum Anschluss ein, welche durch Arbeit und Gebet dazu mithelfen wollen, dass die Evangelische Kirche eine rechte Hochkirche werde, eine Stadt auf dem Berge, ein Licht auf dem Leuchter, das da leuchtet allen, die im Hause sind! Da die «Hochkirchliche Vereinigung» vor allem eine Gesinnungsgemeinschaft sein will, so ist der Beitritt zu ihr unabhängig von jeder Beitragspflicht. Indessen werden freiwillige Spenden zur Förderung ihrer Bestrebungen mit Dank entgegengenommen.»

Die Kundgebung rief natürlich einer starken Kritik. Sie wurde als eine Neuerung und als eine Lehre, die aus England komme, zurückgewiesen. Darauf wurde von den Anhängern erwidert, dass sie bei Männern wie Löhe, Vilmar, Kliefort, Delitzsch u. a. in die Schule gegangen seien und dass sie jeden Satz durch ein entsprechendes Zitat aus ihren Schriften belegen können. In einem Artikel des «Reichsboten» gibt Pastor Mosel zu den einzelnen Punkten folgende Erläuterungen:

«Dass auch für uns Evangelische zum mindesten die *Möglichkeit* besteht, die Ordination nach der Apologie als ein Sakrament aufzufassen, haben Sie treffend nachgewiesen. Nach der dort (Kap. 7) gegebenen Sakramentsdefinition stünde sogar nichts im Wege, sie mit Taufe, Abendmahl und Absolution auf eine Stufe zu stellen. Wir rechnen sie indes nur zu den Sakramenten im weiteren Sinne, den sog. Sakramentalien, zu denen auch die Konfirmation gehört. Eine zutreffende Übersetzung von «Ordination» ins Deutsche ist schwer zu geben. Dem Nichttheologen wird sie als evangelische «Priesterweihe» noch am ehesten verständlich sein. Die Bedenken, welche unsere Theologen gegen dieses Wort haben, werden von den Laien kaum empfunden, zumal sich nicht leugnen lässt, dass dem geistlichen Amte auch in der evangelischen Kirche gewisse priesterliche Funktionen obliegen. Nimmermehr können wir uns dazu verstehen, dieses Amt anzusehen als ein Lehen, das die Gemeinde zu vergeben hätte und mit dem sie infolgedessen schalten dürfte, wie es ihr beliebt. Es hat seine Existenzberechtigung nicht iure humano, sondern iure divino. Für diese unsere Auffassung des Amtes haben wir den consensus des Evangeliums auf unserer Seite, sie ist also ohne Frage «evangelisch». Die Lehre von einem allgemeinen Priestertum der Gläubigen ist so, wie sie meist verstanden wird: mit ihrer Spitze gegen das geistliche Amt, nicht schriftgemäss. — Zum richtigen Verständnis der Formel *ex opere operato* bemerke ich, dass dieselbe lediglich den «objektiven Charakter» der hl. Sakramente unterstreichen und besagen soll: nicht der Mensch, sondern

Gott macht die Sakramente wirkungskräftig. In dieser seiner klassischen, ursprünglichen Gestalt hätte auch Luther den Gedanken des *opus operatum* nicht zurückzuweisen brauchen (R. E. ^oXVII 373). Dabei kommt der Glaube zu seinem vollen Recht. Nicht zwar, *dass*, wohl aber, *was* die Sakramente wirken, ist bedingt durch die sittliche Disposition ihrer Empfänger. Anderes wirkt Gott durch sie in den Gläubigen, anderes in den Ungläubigen: dort Segen, hier Gericht. — Und nun zur « Evangelischen Kirche ». Um die Grundwahrheiten der hl. Schrift vor willkürlicher Ausdeutung zu sichern, haben wir als kirchliche Auslegung die Augsburgerische Konfession daneben gestellt, in welcher einst das gemeinsame Bekenntnis der Lutheraner und der Reformierten zum Ausdruck kam (Gossner, Kirchenrecht I 3) und die auch in den Vokationsurkunden unserer unierten Landeskirche als vornehmstes Bekenntnis « der Evangelischen Kirche » (Einzahl!) genannt wird. Die Augustana mit ihrer grossartigen Weite, mit ihrem Bemühen, das auszudrücken, was uns mit der *ecclesia catholica aller Zeiten* einigt, erscheint uns als der geeignetste Boden, auf dem sich Lutheraner, Reformierte und Unierte zu einer die Welt umspannenden evangelischen Grosskirche zusammenschliessen könnten. Wir sind weit davon entfernt, exklusiv lutherisch zu sein und die Union zu negieren oder ihre Segnungen zu verkennen. Wir suchen unsere Freunde ebenso gut, wie in der lutherischen und in der unierten, auch in der reformierten Kirche, an der wir uns des Ernstes freuen, mit dem sie neben dem Glauben die Werke, mit der Bekehrung die Heiligung betont und auf kirchliche Zucht gehalten hat. Und sollte uns jemand nächst der Schrift ein besseres Fundament für unsere evangelische Kirche nachweisen können als das Augsburgerische Bekenntnis, so dürfte er sicher sein, bei uns Gehör zu finden. Von der Kirche Roms freilich trennt uns eine tiefe Kluft. Wir können ihr nicht zugestehen, dass sie die katholische Kirche *sei*, sondern nur dies, dass sie mit uns zu ihr *gehöre*. Dieses Abstandes bleiben wir uns auch da bewusst, wo wir in äusseren Dingen von ihr lernen, die auf eine Erfahrung von fast zwei Jahrtausenden zurückblickt. In dem was wir haben, fühlen wir uns ihr nicht bloss ebenbürtig, sondern überlegen. Denn allein unsere evangelische Kirche besitzt das heilige Gotteswort in ungetrübter Reinheit und die stiftungsgemässe Verwaltung der heiligen Sakramente. Diese Ausführungen werden unsere Gegner gleichwohl nicht abhalten, uns des Katholisierens zu beschuldigen. Ihnen ist es eben noch nicht aufgegangen, was P. Brandt so treffend sagt: « Ist es möglich, dass ein Ding, eine Einrichtung *an sich* katholisch ist? Vielmehr liegt das Römische nur in dem *Verhältnis des Herzens* zu den Dingen! » Sie haben es leicht, uns zu schmähen. Denn noch fehlt uns die Möglichkeit, durch ein eigenes Organ unsere Sache

zu vertreten und zu verteidigen. Um so mehr danken wir es dem «Reichsboten», dass er unsere Bestrebungen so ernst und sachlich geprüft und unseren Beweggründen so grosses Verständnis entgegengebracht hat. Auch dass die Zahl unserer offenen Freunde vorläufig noch klein ist, beirrt uns nicht. Es gehört schon eine gewisse Zivilkourage dazu, sich zu Zielen zu bekennen, deren Vertreter das Odium, als hierarchisch gesinnte Finsterlinge und Kryptokatholiken verschrien zu werden, nicht scheuen dürfen, und jener Amtsbruder mag recht haben, wenn er uns «gute Nerven und ein dickes Fell» wünschte, um der Anfeindung, die unser warte, nicht zu erliegen. Nun, wir stellen unsere Arbeit unter das Wort Apostelgeschichte 5, 38 f. Die grosse Not unserer zerfallenden evangelischen Kirche hat uns gedrängt, Hand ans Werk zu legen; wie unsere Gegner warten auch wir ab, ob der Herr der Kirche sich zu uns bekennt. Zu unserem Programm mögen manchem zum Schluss noch einige Erläuterungen willkommen sein. Die «sichtbare» *Kirche* verstehen wir mit Delitzsch als «die Gesamtheit aller derer, die da getauft sind, und teilnehmen an des Herrn Mahle». Von einer «unsichtbaren Kirche» weiss die Schrift nichts. Von der *Beichte* sagt Artikel II des Augsburger Bekenntnisses, «dass man in den Kirchen die Privatabsolution erhalten und nicht fallen lassen soll». Auch jetzt ist die Privatbeichte in unserer evangelischen Kirche noch nicht völlig ausgestorben; besonders gepflegt wird sie in den Löheshen Anstalten in Neuendettelsau (Bayern). Bezüglich der «*priesterlichen Gewandung*» sei erwähnt, dass noch heute in manchen evangelischen Kirchen (auch in Berlin) der Geistliche die Alba trägt, ein unlängst verstorbener Pastor hatte auch das Messgewand wieder eingeführt. Was das «klösterliche Leben» anbetrifft, so hat sich kein Geringerer als Harnack für ein evangelisches *Mönchtum* eingesetzt, und erst jüngst wieder ist ein Buch erschienen «*Evangelisches Mönchtum, ein Beitrag zur Reform der evangelischen Kirche der Gegenwart*», von P. Fr. Parpert (Verlag A. Deichert, Leipzig). Das Verlangen nach einem «*Evangelischen Brevier*» bezeugen uns zahlreiche Zuschriften. Auch in dieser Sache gehen wir auf längst beschrittenen Bahnen. Die PP. Dieffenbach und Müller haben dafür in ihrem «*Evangelischen Brevier*» (21869), das jetzt noch von vielen Geistlichen benutzt wird, im Buchhandel aber leider vergriffen ist, gute Vorarbeit geleistet. Aus unseren Forderungen erhellt, dass es weniger Fragen der Dogmatik als der kirchlichen *Praxis* sind, die uns beschäftigen. Für sie erhoffen wir Verständnis und Sympathien bei *allen* Kirchenparteien. Schon haben sich aus Altpreußen, Bayern, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Schleswig-Holstein treue Freunde um das Panier der «Hochkirche» geschart. Möchten sich noch recht viele, namentlich auch kirchlich gesinnte Laien, zu uns finden und

uns helfen, den Tempel Gottes vor der Zerstörung zu schützen und gegenüber denen, die das Heilige zum Profanen herabwürdigen wollen, die göttliche souveraineté unserer teuren Kirche zu stabilisieren, auf einen rocher de bronze! »

Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung. — Laut dem 17. Bulletin ist die angeregte Gebetswoche vom 18.—25. Januar zur Wiedervereinigung der Kirchen von sehr viel Christen und sehr viel Kirchen beobachtet worden. Besonders die Kirchen in Indien haben sich durch besondere Veranstaltungen ausgezeichnet, über die das Bulletin eingehend Bericht erstattet. Auf den 18.—25. Januar 1919 wird nun wiederum eine solche Gebetswoche angeregt. Die Kommission versendet dafür eine besondere Liturgie. Sie enthält für jeden Tag der Woche im Anschluss an eine Schriftstelle eine Betrachtung mit entsprechenden Gebeten. Das Büchlein — in englischer Sprache — kann vom Sekretär der Weltkonferenz Robert H. Gardiner in Gardiner-Maine U. S. A. bezogen werden.

Adolf KÜRY.